



Gemeinsam stark!
GESAMTSCHULE
Salzkotten

Gesamtschule Salzkotten
Sekundarstufen I und II
Städt. Gesamtschule der Stadt Salzkotten

Upsprunger Str. 65-67
33154 Salzkotten

Telefon: (05258) 974488 0
Telefax: (05258) 974488 19

www.gesask.de

Wolfgang Marienfeld, GeD
stellv. Schulleiter

wolfgang.marienfeld@salzkotten.de
wolfgang.marienfeld@gesamtschule-salzkotten.de

Datum - **05.11.2020**

Information zum Verhalten bei einer Covid 19 Erkrankung bzw. dem Verdacht auf eine Covid 19 Erkrankung

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einige Informationen zum Umgang mit Covid 19-Verdachtsfällen weitergeben, da es in den Klassen vereinzelt Unsicherheiten auftraten:

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule Symptome zeigt, dann wird er oder sie zur Beobachtung und Abklärung nach Hause geschickt (durch die Schulleitung).

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an Covid 19 erkrankt, bleibt diese/r entsprechend den Anordnungen des Gesundheitsamts zuhause (Quarantäne). Erstkontakte werden informiert und in der Regel ebenfalls durch das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt.

Wenn ein Elternteil oder eine andere im selben Haushalt lebende Person Symptome zeigt, dann sollen auch die Kinder zur Beobachtung und Abklärung zu Hause bleiben.

Wenn ein Elternteil oder eine andere im selben Haushalt lebende Person an Covid 19 erkrankt ist, dann sollen die Kinder zu Hause bleiben, solange bis das Gesundheitsamt eine Entscheidung trifft.

Beispiel: Die Mutter einer Schülerin wird positiv getestet.

Damit gilt das Kind als Erstkontakt und wird vom Gesundheitsamt benachrichtigt. Das Gesundheitsamt veranlasst alles Weitere.

Erstkontakt bedeutet:

- *Enger Kontakt bestand über mindestens 15 Minuten (Kontaktzeiten werden aufaddiert) mit einer am Corona-Virus erkrankten Person.*
- *Dieser Kontakt zählt erst ab **2 Tage vor Beginn der Erkrankung des Covid 19-Patienten**.*
- *Der Kontakt fand statt z.B. bei mehreren Gesprächen, durch Zusammenleben im selben Haushalt, durch Anhusten oder Anniesen, ...*
- *Es gilt für den direkten Kontakt ein Abstand von weniger als 1,5m.*

Die Mitschüler und Mitschülerinnen, die keinen Kontakt zur erkrankten Mutter hatten, gelten als Zweitkontakt und müssen nichts weiter beachten.

Sollten Sie Fragen haben, dann können Sie uns gerne kontaktieren, am besten per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung